



## Wasserablesung für die Jahresabrechnung 2020

In der kommenden Woche erhalten alle Wasserkunden von unserem Dienstleistungsunternehmen ein Schreiben mit Ablesekarte für die **Ablesung der Wasserzähler zum 31.12.2020**.

In die angehängte Karte tragen Sie bitte den jeweiligen Zählerstand, Datum und Ihre Unterschrift ein. Die Karte können Sie, wie gewohnt, im Rathaus in Ersingen und Bilfingen einwerfen oder per Post zurückschicken. Die Eingabe des Zählerstands über das Internet ist ebenfalls möglich. Dies kann über das Internet der Gemeinde unter [www.kaempfelbach.de](http://www.kaempfelbach.de) erfolgen.

Die abgelesenen Zählerstände werden in diesem Jahr aufgrund der Änderung der Umsatzsteuersätze zum 01.07.2020 von 7% auf 5% zum 31.12.2020 hoch- bzw. rückgerechnet.

Dabei wird die Anzahl der Tage vom tatsächlichen Ablesedatum bis zum 31.12.2020 ermittelt. Für diesen Zeitraum wird der erwartete Verbrauch auf Basis des Verbrauchs der aktuellen Ableseperiode ermittelt. Die so ermittelte Anzahl der Kubikmeter wird auf den abgelesenen Zählerstand im Falle der Ablesung vor dem 31.12.2020 addiert (Hochrechnung) bzw. im Falle der Ablesung nach dem 31.12.2020 subtrahiert (Rückrechnung) und der neue ermittelte Zählerstand wird mit Ablesedatum 31.12.2020 zusätzlich erfasst. Sie sehen sowohl den abgelesenen Zählerstand als auch den hoch- bzw. rückgerechneten Zählerstand auf dem Gebührenbescheid.



Bitte beachten Sie, dass die Karte rechtzeitig zurückgegeben wird, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 07232 3009-54 gerne zur Verfügung.

## Gemeindeverwaltung Kämpfelbach

E-Mail [gemeinde@kaempfelbach.de](mailto:gemeinde@kaempfelbach.de)  
Internet [www.kaempfelbach.de](http://www.kaempfelbach.de)

### RATHAUS ERSINGEN

Kelterstr. 1, 75236 Kämpfelbach, Telefon 07231 8866-0

**Ämter:** Bürgermeister  
Hauptamt mit Ordnungsamt und Bürgerbüro  
Bauamt

**Sprechzeiten:** Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

**Sprechzeiten des Bürgermeisters**  
Besprechungstermine sind nach Vereinbarung mit dem Sekretariat möglich – Telefon 07231 8866-12

### RATHAUS BILFINGEN

Ebbstr. 1, 75236 Kämpfelbach, Telefon 07231 8866-50

**Ämter:** Liegenschaftsamt, Standesamt, Bürgerbüro

**Sprechzeiten:** Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
zusätzlich Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

**Sprechzeiten des Standesamtes:**  
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00  
zusätzlich Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

**Wassermeister Jürgen Wessinger,** Telefon 0171 3854394

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst **Kostenfreie Rufnr. 116 117**

an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **07 11 - 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

### Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

**07231 969 2969**

Helios Klinikum Pforzheim (Mi. 15-20 Uhr, Fr. 16-20 Uhr, Sa. So. und Feiertag 8-20 Uhr). Telefonische Terminabsprache sinnvoll.

### Bereitschaftsdienst der Apotheken (ab 8.30 Uhr)

#### Samstag, 05.12.2020

Apothek im Kaufland, Brötzingen, Am Mühlkanal 4, Tel. 07231-454350  
Pregizer-Apothek, Pforzh., Westl.-Karl-Friedr.-Str. 39, Tel. 07231-14370

#### Sonntag, 06.12.2020

Schloss-Apothek, Königsbach, Bahnhofstraße 33, Tel. 07232-30020  
Nordstadt-Apothek, Pforzheim, Ebersteinstr. 39, Tel. 07231-33462

#### Mittwoch, 09.12.2020

Pfingzgau-Apothek, Wilferdingen, Hauptstraße 25, Tel. 07232-70588  
**Apotheken-Notdienstfinder** unter kostenfreier Festnetz-Nr. **08 00 - 02 28 33**, von jedem Handy ohne Vorwahl oder per SMS „apo“ unter **2 28 33** (je max. 69 ct/Min) sowie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de).

**Zahnärztlicher Notdienst** erfragen unter 06 21 38 00 08 18

### Notrufe

Polizei	110
Feuer + Notruf (lebensbedrohliche Situation)	112
DRK Krankentransport	07231 19222
DRK Hausnotruf	07231 373-288

Erdgas Südwest GmbH Ettlingen	07243 216-0
Störungsmeldestelle Strom	0800 3629477
Erdgas	01802 056229
Kabel BW	01806 888150
Bezirkszentrum Birkenfeld	07231 4541

### • BioWärme Ersingen

Geschäftsstelle Tel. 07231 981520 – [www.biowaerme-ersingen.de](http://www.biowaerme-ersingen.de)  
**Störungen/Umstellung auf Nahwärme:** Tel. 07231 5660060  
täglich 8.00 - 20.00 Uhr

## Beratung und Hilfe

### • Sozialstation Kämpfelbach e.V., Laubigstr. 1

Telefon: 07231 88677-0; Fax: 07231 88677-19

E-Mail: [info@sozialstation-kaempfelbach.de](mailto:info@sozialstation-kaempfelbach.de)  
[www.sozialstation-kaempfelbach.de](http://www.sozialstation-kaempfelbach.de)

**Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 13.00 Uhr**

**Ambulante Pflege:** 07231 88677-26

**Rufbereitschaftsnummer: 0171-8211953**

**Tagespflege:** 07231 88677-20, Mo. – Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Beratungsstelle für Hilfen im Alter** Isolde Renner-Rosentreter, Markus Schweizer, Caritas Pforzheim e.V., Telefon 07231 128131 oder 07231 128130, [isolde.renner@caritas-pforzheim.de](mailto:isolde.renner@caritas-pforzheim.de); [markus.schweizer@caritas-pforzheim.de](mailto:markus.schweizer@caritas-pforzheim.de)

• **Frühe Hilfen des Caritasverbandes e.V.:** Familienhebamme, Kinderkrankenpflegerin, Familienbegleitung u. -pflege. Unterstützung für Familien mit Kindern unter 3 J. Tatjana von Thaden, 07231 128-844, E-Mail: [tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de](mailto:tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de), [www.caritas-pforzheim.de](http://www.caritas-pforzheim.de)

• **Beratung zu HIV u. AIDS,** Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstr. 28, Pforzh. Tel.: 07231 308-9580, Sprechzeiten: Di. 13.30-18 Uhr (bis 19.30 Uhr n.V.), Do. 8-14 Uhr (ab 7 Uhr n.V.). **AIDS-Hilfe** Pforzh. e.V., Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzh., Tel. 07231 441110, E-Mail: [info@ah-pforzheim.de](mailto:info@ah-pforzheim.de); Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 9-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr

• **miteinanderleben e.V.,** Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur, Naglerstr. 2b, Pforzheim, Tel.: 07231 133310, Fax: 07231 1333199, [www.miteinanderleben.de](http://www.miteinanderleben.de)

• **Diakonie Pforzheim:** Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41 Pforzheim u. i.d. Diak. Beratungsst. Mühlacker, Hindenburgstr. 48, **Fachstelle f. häusl. Gewalt:** Terminvergabe Tel. 07231 42865-0; **Ökum. Frauenhaus Pforzheim:** Tel. 07231 45763-0.

• **Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH,** Themen Alkohol, Medikamente, Glücksspiel, Wurmberger Str. 4a, Pforzheim, Tel. 07231 7787050, [www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de](http://www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de)

• **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung,** Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust u. gesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtl. Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzh. Stadtmission e.V., Westl. 120, Pforzh., Tel. 07231 566196-0 (Zentrale), [FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de), [www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de)

• **pro familia Pforzheim e.V.,** Parkstr. 19-21, Pforzheim, Tel. 07231 6075860

• **Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen** Beratung u. Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige u. deren Angeh. Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 922770, Mo. + Di. + Do. 9.00 - 12 und 14 - 18 Uhr, Mi. 14 - 18 Uhr, Fr. 9 - 13 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

• **Anne Marie Rouvière-Petrucci, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung.** Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 3089692, [Anne.Marie.Rouviere.Petrucci@enzkreis.de](mailto:Anne.Marie.Rouviere.Petrucci@enzkreis.de)

• **Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroff. u. Angeh.** Einzel-, Paar- o. Familiengespräche u. fachl. gel. Gesprächs- und Entspannungsgruppen, Kanzlerstr. 2 - 6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231-9698900, Aktuelle Termine unter: [www.kbs-pforzheim.de](http://www.kbs-pforzheim.de)

• **Pflegestützpunkt Westlicher Enzkreis:** Iris Paffrath, Carolin Bauer, San-Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Tel. 07231-308 5030; Mail: [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de); Sprechzeiten Mo. - Fr. 09:00 - 13:00 u. Do. 15:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.

• **Demenzzentrum Westlicher Enzkreis:** San-Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231-308 5033 Mail: [demenzzentrum@enzkreis.de](mailto:demenzzentrum@enzkreis.de)

# Standesamtliche Nachrichten

## Geburt

02.11.2020 in Pforzheim: **Elisabeth Sophie**  
 Eltern: Markus und Sophie Zimmermann geb. Hetzel,, Hellbergstr. 23,  
 Kämpfelbach-Bilfingen

# Fundbüro

## OT Ersingen

- 1 brauner Babyschuh aus Cord

# Sperrmüllbörse / Umweltecke

## Restmüll / Bioabfall

Ersingen/Bilfingen: Freitag, 18. Dezember 2020



## Leerung der grünen Tonne

### OT Ersingen

Freitag, 11. Dezember 2020  
 Montag, 14. Dezember 2020

flach  
 rund

## Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Ispringen und Königsbach

Dezember	Ispringen	Königsbach	Dezember	Ispringen	Königsbach
1 Di		14:00 – 17:30	17 Do		14:00 – 17:30
2 Mi		14:00 – 17:30	18 Fr	9:00 – 12:30	14:00 – 17:30
3 Do	9:00 – 12:30	14:00 – 17:30	19 Sa	8:30 – 11:30	13:00 – 16:00
4 Fr		14:00 – 17:30	20 So		
5 Sa	8:30 – 11:30	13:00 – 16:00	21 Mo		
6 So			22 Di		
7 Mo			23 Mi	14:00 – 17:30	9:00 – 12:30
8 Di	14:00 – 17:30		24 Do		
9 Mi		9:00 – 12:30	25 Fr	1. Weihnachtsfeiertag	
10 Do	14:00 – 17:30	9:00 – 12:30	26 Sa	2. Weihnachtsfeiertag	
11 Fr		9:00 – 12:30	27 So		
12 Sa	13:00 – 16:00	8:30 – 11:30	28 Mo		
13 So			29 Di		14:00 – 17:30
14 Mo			30 Mi		14:00 – 17:30
15 Di		14:00 – 17:30	31 Do		
16 Mi	9:00 – 12:30	14:00 – 17:30			

## Kämpfelbacher „Sperrmüll-Markt“

Diese Woche werden folgende Gegenstände kostenlos angeboten:

- 1 Holz-Schachbrett** mit geschnitzten Figuren
- 1 Setzkasten** mit Messingfiguren,
- 1 Yamaha Melodica**

0 72 32 - 30 15 83



**Altglas  
 ist  
 Rohstoff**

# >>>>> IHRE Feuerwehr informiert <<<<<<

## Alle Jahre wieder kommt die Feuerwehr (2)

- \* Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- \* Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- \* Sorgen Sie beim Aufstellen für die Standfestigkeit des Baumes.
- \* Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhänge und Gardinen.
- \* Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können, verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.



Eine besinnliche Adventszeit wünscht Ihnen

IHRE Feuerwehr ☎ **112.**

# Wichtige Hinweise des Verlags

## Abonnement-Gebühren

Sehr geehrte Abonentin, sehr geehrter Abonnent, seit über 20 Jahren sind wir Ihr Verlag für das Kämpfelbacher Mitteilungsblatt.

Leider ist aufgrund des regelmäßig steigenden Mindestlohnes und dem gleichzeitigen Rückgang des Anzeigenaufkommen eine Preis-anpassung unumgänglich.

## Preis-anpassung zum 1. Januar 2021

### Jahresabonnement mit SEPA-Lastschriftmandat

**23 Euro inkl. 7 % MwSt.**

Bei jährlicher Zahlungsweise fällig zum 20. Februar

Bei halbjährlicher Zahlungsweise zum 15. Januar und 15. Juli

### Jahresabonnement per Überweisung („Alt-Bestandskunden“)

**25 Euro inkl. 7 % MwSt.**

Abonnenten, die per **Dauerauftrag** bezahlen werden gebeten, den Zahlbetrag bei Ihrer Bank an die neuen Gebühren anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Langer Werbeteam

## Je nach Wetterlage



kann es sein, dass Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht zum gewohnten Zeitpunkt im Briefkasten vorfinden. Die Austräger geben Ihr Bestes!

– Wir bitten um Verständnis! –



## Die Stabsstelle Corona informiert über aktuelle Entwicklungen:

### • **Ministerium für Soziales und Integration (SM) I: Neufassung der Corona Hauptverordnung**

Die Landesregierung hat heute (30.11.2020) die Neufassung der CoronaVO notverkündet, welche am 01.12.2020 in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, außer Kraft. Die CoronaVO ist – sowie alle Unterverordnungen – aufgrund eines Landtagsbeschlusses zunächst bis zum 27. Dezember befristet; eine Verlängerung scheint derzeit allerdings nicht ausgeschlossen. Die § 13 Absätze 2 bis 4 treten bereits mit Ablauf des 20. Dezembers 2020 außer Kraft.

Insgesamt wurden die bisherigen verschärfenden Regelungen des § 1a CoronaVO weitestgehend in die jetzt neu gefasste CoronaVO überführt und teilweise ausgeweitet. Im Wesentlichen wurden – aufgrund des MPK-Beschluss vom 25.11.2020 – folgende Regelungsinhalte beschlossen:

### • **Maskenpflicht (§ 3 Abs. 1):** Weitere Ausweitung der Maskenpflicht, u. a. gilt die Maskenpflicht verpflichtend vor Ladengeschäften sowie auf den diesen räumlich zugeordneten Parkflächen (Nr. 4).

Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass jede Person in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen hat. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die zuständige Behörde kann zudem auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz ebenfalls eine Maskenpflicht verfügen.

### Für Schulen gilt eine Maskenpflicht an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht.

### • **Ansammlungen und private Veranstaltungen (§ 9):** Nach Abs. 1 Nr. 2 darf sich eine Person (Ausgangsperson) mit Angehörigen aus dem eigenen Haushalt und mit den Angehörigen aus einem weiteren Haushalt sowie mit Verwandten in gerader Linie treffen, **sofern sich insgesamt nicht mehr als 5 Personen treffen.**

Kinder dieser Haushalte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (d.h. einschließlich 14 Jahre) werden hierbei nicht mitgezählt. Die Person (Ausgangsperson) selbst oder die Angehörigen aus dem weiteren Haushalt bzw. Verwandten in gerader Linie dürfen – im Rahmen der zulässigen 5 Personen – jeweils ihre Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mitbringen. Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen.

- o **Während der Weihnachtsfeiertage** – in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember 2020 – sind Ansammlungen und private Veranstaltungen nur gestattet **mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten:** Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Darüber hinaus ist es in dieser Zeit ebenfalls **gestattet entsprechende Übernachtungen zu Familienbesuchen in Beherbergungsbetrieben (Hotels etc.) wahrzunehmen.**

### • **Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen (§13):** Die ursprünglichen Betriebseinschränkungen des § 1a Abs. 6 CoronaVO („November-Lockdown“) wurden weitestgehend in § 13 überführt:

#### • **Absatz 1:**

- o **Nr. 2 Kunst- und Kultureinrichtungen:** Neben Theatern, Opern, Konzerthäusern und Kinos werden auch Museen und alle anderen Einrichtungen, in denen entgeltlich oder unentgeltlich Kunst- und Kulturangebote dargeboten werden, von der Untersagung umfasst. Der Probenbetrieb in Theatern, Opern, Konzerthäusern und ähnlichen Einrichtungen wird aufrechterhalten, so dass den Betreibern die nahtlose Wiederaufnahme des Betriebs nach Ablauf der befristeten Maßnahmen möglich ist. Nicht gestattet ist dagegen der Probenbetrieb durch Amateurgruppen und Hobbyvereine als Veranstaltungen der Breitenkultur.

- **Ausgenommen vom diesem Verbot** sind Bibliotheken, Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen. Diese sind als Teil des für die Zukunft der Gesellschaft besonders bedeutsamen Bereichs „Schule und Bildung“ nicht von den vorübergehenden Maßnahmen erfasst. Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Musikunterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten. Chorproben sind definitiv untersagt.

- o **Nr. 5 Freizeiteinrichtungen:** Auch das Angebot von Freizeitparks sowie zoologischen und botanischen Gärten sowie sonstigen besonderen Freizeiteinrichtungen (z.B. Tierparks, touristische Ausflugsschiffe, mobile Eisbahnen, Kletterparks, Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze oder Trampolinhallen) ist untersagt.

- o **Nr. 6 Sportanlagen und Sportstätten:** Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Diese personenbezogene Einschränkung gilt für die gesamte Sportanlage, das heißt bei Tennishallen mit mehreren Tennisplätzen, dass auch hier maximal zwei Personen spielen dürfen, die nicht einem Haushalt angehören. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktiven Personen zulässig.

- **Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten,** wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze, auch zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen im Sinne dieser Nummer genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.

Die Nutzung von Anlagen für den Reha-Sport, Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

- o **Nr. 8 und 9 Bäder und Saunen:** der Betrieb von Bädern, Badeseen und Saunen ist untersagt.

Die Nutzung von Anlagen (abgesehen der Saunen) ist für den Reha-Sport, Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

#### • **Absatz 2 „Einzelhandelsbetriebe und Märkte“:**

- o Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, haben die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen nach den Nr. 1 – 3 zu beschränken.

Zu beachten ist, dass im Lebensmitteleinzelhandel die Messgröße 10 m<sup>2</sup> pro Kunde unabhängig von der Gesamtfläche des Handelsgeschäfts fortgelten wird.

Wie bereits aufgeführt tritt der § 13 Abs. 2 bis 4 bereits mit Ablauf des 20. Dezembers 2020 außer Kraft. Auch hier kommt es im Vorfeld zu einer Neubewertung; eine Verlängerung wird abhängig

von der Infektionslage sein und ist zumindest derzeit nicht unwahrscheinlich.

- **Weitergehende Maßnahmen, insb. „Hotspotstrategie“ (§ 20):** In Absatz 1 wird auch weiterhin klargestellt, dass das Recht der nach dem Infektionsschutzrecht zuständigen Behörden, **weitergehende Maßnahmen** zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, von dieser Verordnung und von subdelegierten Verordnungen unberührt bleibt.  
In Absatz 3 werden die Möglichkeiten einer sogenannten „Hotspotstrategie“ aufgezeigt. Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusum Infektionsgeschehen sollen die umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals erweitert werden, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen. **Hierfür wird das Sozialministerium ermächtigt, die zuständigen örtlichen Behörden mittels Erlass zur Umsetzung der Hotspotstrategie anzuweisen.** Der Erlass soll zeitnah veröffentlicht werden und beinhaltet konkrete Umsetzungsmaßnahmen zum Eindämmen der Pandemie in den entsprechenden „Hotspots“. **Stabsstelle Corona**

An den Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach 27.11.2020

## Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 13/2020

Sehr geehrte Damen und Herren ,  
am **Montag, 7. Dezember 2020, 19:00 Uhr, findet in der Kämpfelbachhalle im OT Bilfingen** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Nach der immer noch geltenden Empfehlung des Gesundheitsamtes und der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 12.05.2020 gelten für den Ablauf dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung in Corona-Zeiten folgende Hygiene- und Abstandsregelungen (für Ratsmitglieder, Verwaltung und Besucher) zu beachten:

1. Während der Sitzung sollte der Abstand zwischen Einzelpersonen einen Radius von 1,5 m, besser 2 m betragen. Der Ratssaal ist hierfür i.d.R. zu klein, deshalb sollten hier geräumigere Objekte wie bspw. Sporthallen bevorzugt werden.
  2. Alle Teilnehmer(innen) betreten bzw. verlassen die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
  3. Alle an der Sitzung Teilnehmenden müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, dies ist bei Einlass zu überwachen (Ziffer 5). Bereits in der Einladung sollte hierauf hingewiesen werden.
  4. Im Zugangsbereich zum Sitzungssaal sollte ein Händedesinfektionsmittelspender bereitgestellt werden. Alle Eintretenden sollten aufgefordert werden, den Spender zu nutzen.
  5. Bei der Einladung zur Ratssitzung sollte allen Adressaten mit möglichen Risikofaktoren geraten werden, eine Teilnahme mit der Hausärztin/ dem Hausarzt zu besprechen und ggf. auf eine Teilnahme zu verzichten bzw. sich elektronisch in die Sitzung zuzuschalten. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Mund-Nasen-Schutz möglicherweise nicht getragen wird.
  6. Personen, die Symptome einer Erkältung an sich verspüren, dürfen nicht teilnehmen. Hier ist an die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit zu appellieren.
  7. Bei längeren Reden wie bspw. Haushaltsreden ist ein Rednerpult mit Speischutz zur Verfügung zu stellen.
- Die Einhaltung dieser Hygiene- und Abstandsregelungen sind vom Bürgermeister als Hausherr zu überwachen und sicherzustellen.  
Mit freundlichen Grüßen

Udo Kleiner  
Bürgermeister

Bitte teilen Sie Befangenheitstatbestände vor der Sitzung der Verwaltung mit. In Zweifelsfällen bitten wir um ausreichend frühzeitige Information, damit die erforderliche Prüfung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann.

## Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bebauungsplan „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“  
Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB,  
Fassung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (1) Bau GB
3. Barrierefreier Ausbau Haltepunkt Bilfingen  
Sachstandsbericht
4. Sanierung des Treppengeländers Grundschule Kämpfelbach, OT Ersingen  
Beschlussfassung zur Vergabe von Schlosserarbeiten
5. Bauanträge
  - a) Pforzheimer Str. 1, Flst. Nr. 186, OT Ersingen  
Wohnhausanbau auf bestehenden Garagen
  - b) Hellbergstr. 36, Flst. Nr. 5406, OT Bilfingen  
Umbau und Erweiterung im Untergeschoss des Wohnhauses
  - c) Heinstr. 9, Flst. Nr. 8041/3, OT Ersingen  
Nutzungsänderung von Gewerbeinheit in Wohnen
6. Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden
7. Neuerstellung Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge  
Beratung und Beschlussfassung
8. Kalkulation der zentralen Abwassergebühren (Schmutzwassergebühr / Niederschlagswassergebühr) für den Bemessungszeitraum 2021 – 2022  
Beratung und Beschlussfassung
9. Kalkulation der Abwasserzählergebühr  
Beratung und Beschlussfassung
10. Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)  
Beratung und Beschlussfassung
11. Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung (Verbrauchsgebühr / Grundgebühr) für den Bemessungszeitraum 2021 – 2022  
Beratung und Beschlussfassung
12. Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)  
Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag der Liste Mensch und Umwelt zur Umstellung der Kindergarten- und Krippenbeiträge nach dem württembergischen Modell,  
Beratung und Beschlussfassung
14. Fragen des Gemeinderates
15. Bürgerfragen

Daran anschließend findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

## Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 22.03.2010

### Präambel

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

- (3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

## § 2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

## § 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 Meter.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

## § 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

## § 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens

auf 1,00 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.

- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

## § 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Glatteis verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

## § 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis **7.00 Uhr**, samstags bis **8.00 Uhr** und sonn- und feiertags bis **9.00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um **20.00 Uhr**.

## § 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
  2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
  3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

### **Achtung! Hinweis!**

Das in den Streugutbehältern gelagerte Salz bzw. Splitt ist nur für den öffentlichen Bereich in Notfällen bestimmt. **Eine Entnahme des Streuguts für private Zwecke ist nicht zulässig!** Für abstumpfende Mittel wie z.B. Splitt, Sand oder Salz zum Streuen von Gehwegen, Garagenzufahrten o.ä. privaten Flächen hat jeder verantwortliche Haushalt selbst zu sorgen.

## Aktualisierte Informationen für Familien zum Kinderzuschlag (KiZ)

**Corona-bedingt** ist auch der Enzkreis weiterhin stärker als üblich von **Kurzarbeit** oder drohender **Arbeitslosigkeit** betroffen, womit für nicht wenige Familien **Einkommensverluste** verbunden sind. Eine Möglichkeit für betroffene **Elternpaare** und **Alleinerziehende**, ihre aktuelle Situation finanziell etwas zu verbessern, bietet der sogenannte **Kinderzuschlag (KiZ)**, der **einkommensabhängig** und auf Antrag hin gewährt wird. Er kann monatlich bis zu 185 Euro pro Kind betragen; ab dem 01.01.2021 sind es sogar bis zu **205 Euro pro Kind und Monat**.

Zu den **Voraussetzungen**, den KiZ zu erhalten, gehört, dass für das jeweilige Kind **Kindergeld** bezogen wird, dass es im Familienhaushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet ist. Außerdem muss beim Antragsteller ein **Mindesteinkommen** vorliegen (Alleinerziehende: mtl. 600 Euro brutto; Familien: mtl. 900 Euro brutto); bezieht man vom JobCenter Arbeitslosengeld II (= „Hartz IV“), ist es in der Regel nicht möglich, den Kinderzuschlag zu erhalten. Bis zum Jahresende 2020 ist die KiZ-Antragstellung leichter, da von der zuständigen **Familienkasse** nur eine vereinfachte Vermögensprüfung durchgeführt wird.

Im **Projekt „KiZ+ Kinder im Zentrum“**, das in **Kooperation** mit dem **Landratsamt Enzkreis** umgesetzt und durch europäische Gelder (ESF) sowie Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird, ist es Aufgabe und Anliegen, auch **Familien in Kämpfelbach** über Voraussetzungen des Kinderzuschlags zu informieren. Auf Wunsch werden sie bei der notwendigen **Antragstellung unterstützt**; auch Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf können bei Bedarf gemeinsam angegangen werden.



Quelle: BMFSFJ

Allgemeine Informationen zum KiZ gibt es unter [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de).

Für **nähere Informationen**, bei offenen Fragen oder beim Wunsch nach einem direkten, persönlichen Kontakt kann man sich gerne – unverbindlich und vertraulich – an uns wenden:

<http://q-printsandservice.de/de/frau-und-beruf/kiz%2B.html>



- **Kathrin Bertsch**, Berufspädagogin  
mobil 01590 4862719, E-Mail [bertsch@q-printsandservice.de](mailto:bertsch@q-printsandservice.de)
- **Dr. Andreas Bröker**, Berufspädagoge und Wirt.-Ing.  
mobil 01590 4862340, E-Mail [broeker@q-printsandservice.de](mailto:broeker@q-printsandservice.de)

Im Enzkreis zuständiger Projektträger von „KiZ+ Kinder im Zentrum“:  
Q-PRINTS&SERVICE gGmbH, Simmlerstraße 10, 75172 Pforzheim  
Web [www.q-printsandservice.de](http://www.q-printsandservice.de), Telefon 07231 566033 (Zentrale)

**ALLERHAND**  
aus zweiter Hand

## Öffnungszeiten im Dezember

Unser Laden ist im Dezember an folgenden Tagen geöffnet:

**Dienstag 01.12., 08.12. und 15.12. jeweils 10 - 12 Uhr**

**Donnerstag 03.12., 10.12. und 17.12. jeweils 16.30 - 18.30 Uhr**

Es erwarten Sie zur Zeit eine schöne Auswahl an Wintersachen und Weihnachtsartikeln sowie Spielsachen und allerhand für den täglichen Gebrauch.

Zeigen Sie Nachhaltigkeit durch den Kauf gebrauchter Ware und unterstützen Sie unser soziales Konzept, das mit dem Erlös Projekten wie dem Kleiderstüble Ersingen u. a. hilft!

Wir wünschen eine schöne Adventszeit und freuen uns auf Ihren Besuch!  
Das Ladenteam

## Aus den Fraktionen

**Mensch & Umwelt Kämpfelbach e.V.**  
[www.mum-kaempfelbach.de](http://www.mum-kaempfelbach.de)



Bürgerhaus von 1598 – wird zukunftsfähig

Die Liste MUM fordert seit 2014 einen barrierefreien Zugang für das Bürgerhaus – von der Bücherei bis hinauf ins Heimatmuseum – Barrierefreiheit auf allen Etagen in Kombination mit dem längst überfälligen Brandschutz, d.h. Bau eines zweiten Rettungswegs. Das Bürgerhaus soll seinem Namen gerecht und zugänglich für ALLE werden. Klar ist, alle Maßnahmen werden, je nach Blickwinkel, das äußere und auch das innere, vertraute Erscheinungsbild des Bürgerhauses verändern.

Aufzug und Rettungsweg auf der Westseite:

Diese Variante besticht durch die Nutzung des Aufzugs, nicht nur um in das Bürgerhaus selbst zu gelangen, sondern ermöglicht auch Zugänge über die Lindenstraße zur Kirchstraße barrierefrei – für alle Kirchgänger\*innen, für die die Treppen beschwerlich sind. Mobilitätseingeschränkte können mit dem PKW direkt am Aufzug in der Lindenstraße abgesetzt werden.

Aber: Die Treppen neben dem Bergbäck, würde deutlich schmaler werden. Im Obergeschoss des Heimatmuseums ist im Innenbereich, am geplanten Eingang vom Aufzug kommend, eine historische Keilstufentreppe in Kopfhöhe sowie das Goldschmied-Kabinett, in liebevoller Handarbeit nachgestellt – beides würde verloren gehen. Zudem würde die Kleinkunsthöhle auf die gegenüberliegende, deutlich kleinere Gegenseite verlegt werden müssen.

Varianten Ost:

Beide Varianten im Osten führen dazu, dass der Weg zum barrierefreien Zugang sich gerade für die Menschen, die ihn benötigen – verlängert. Die Folge ist, dass Fahrzeuge in die beengte Kirchstraße einfahren müssen, um eingeschränkte Menschen und schwere Lasten am Aufzug abzusetzen.

**Unser Vorschlag:**

Die Liste MUM schlägt eine leicht abgewandelte Form der Variante vor, bei der die Brandschutztreppe und der Aufzug auf der Ostseite abgerückt (ein Kreis in Leuchtfarbe wurde für den Standort markiert) platziert sind. Die Vorteile der Variante West sollen mit einfließen. Das bedeutet, der Aufzug reicht bis zur Lindenstraße. Der Zugang ist sowohl über die Lindenstraße als auch über die Kirchstraße möglich. Die Zufahrt über die Kirchstraße kann so auf Notfälle beschränkt werden.

Wir bitten die Verwaltung, durch das Architekturbüro, die Kosten für diese Zusatzvariante berechnen zu lassen und sind uns sicher, dass es diese optimierte Lösung wert ist!

Lesen Sie den gesamten Artikel unter [www.mum-kaempfelbach.de](http://www.mum-kaempfelbach.de).

C. Fischer, S. Bellitto und M. Frey

## Bekanntmachungen anderer Behörden



**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg**

– Anstalt des öffentlichen Rechts – Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart  
Tel. 0711-9673666, Fax 9673-710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Bekanntmachung

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssetzung.

Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

## Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

**Pferde  
Schweine  
Schafe,  
Hühner  
Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind:** **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

## Nicht zu melden sind:

**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Dieses wendet das so genannte Bodenwertmodell an, ist wertorientiert und sehr einfach, da lediglich die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert als Bemessungsgrundlage herangezogen werden. So entsteht den Steuerpflichtigen der geringste Aufwand, da Bodenrichtwerte ohne Beteiligung der Eigentümer\*innen erhoben und erfasst werden können. Wohnen bzw. Vermietung wirken sich positiv auf die Steuerlast aus. Die unterschiedlichen Lagen der Grundstücke werden damit für die Steuerpflichtigen nachvollziehbar berücksichtigt, die konkrete Berechnung ist transparent und verständlich. Das Modell wurde unter anderem von verschiedenen Verbänden und einigen Oberbürgermeistern im Land immer wieder gefordert.

Das Bodenwertmodell unterstützt die aktuellen wohnungs- und umweltpolitischen Ziele. Es wirkt dämpfend auf Bodenpreise, weil auch baureife, aber brachliegende Grundstücke berücksichtigt werden. So setzt es auf die Verdichtung bestehender Baugebiete und vermindert den Flächenfraß. Grundsätzlich ist es für die Kommunen aufkommensneutral, d.h. die steuerliche Belastung wird innerhalb der Kommunen lediglich umverteilt. Die Hebesätze, nach denen die neue Grundsteuer berechnet wird, legen die Kommunen in den kommenden Jahren selber fest.

## Schulen / Fortbildung

### III Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

**Neu ab Januar 2020:** donnerstags im Alten Rathaus in Remchingen-Wilferdingen, Raum 17 Schlagzeugunterricht mit Matthias Klittich. Ab Januar wieder Plätze frei für Gitarrenunterricht bei Rainer Haug.



*Schlagzeug in Wilferdingen ab Januar*

**Neu: Instrumentenkarussell** in Remchingen-Wilferdingen, Altes Rathaus 1. OG Raum Nr. 14. Beginn: Februar 2021 Ende: 31. Mai 2021. 60 Minuten Unterricht pro Woche (nicht in den Schulferien), Gebühr: 30 € pro Monat zzgl. Aufnahmegebühr und Auswärtigenzuschlag (s. Gebührenordnung). Mind. 4, max. 8 Teilnehmer. Kursleitung: Susanne Reiner.

#### Workshops:

Aufgrund der großen Begeisterung bei den Teilnehmer\*innen drei neue Termine für **Afrikanisches Trommeln mit Ibrahima Bobley** im Sitzungssaal der Kulturhalle Remchingen. Jeweils Fr. von 18.30 - 20.30 Uhr und Sa. von 16.00 - 18.00 Uhr. Fr. 27. und Sa. 28.11.20; Fr. 18. und Sa. 19.12.20; Fr. 29. und Sa. 30.01.21. Gebühr: Pro Wochenende 30 € zzgl. Trommelmiete. Die Termine sind einzeln buchbar.

Das neue Workshop-Programm ist in Vorbereitung. Angebote für kleine Künstler sind ebenso dabei wie Aquarellieren, Zeichnen, Bildhauern und Betonfiguren bauen. Details veröffentlichen wir auf unserer Homepage.

Anmeldungen, Information und Beratung im Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; [info@mswe.de](mailto:info@mswe.de); [www.mswe.de](http://www.mswe.de). Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr (außer in den Schulferien).

## Parteien / Wählervereinigungen / Polit. Vereine

### Bündnis 90/Die Grünen

Ortsverband Kämpfelbachtal und Eisingen  
[www.gruene-kaempfelbachtal.de](http://www.gruene-kaempfelbachtal.de)



#### Erfolg für Grünes Bodenwertmodell

*Neue Regelung zur Grundsteuer in den Kommunen*

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf den Besitz von Grundstücken und Gebäuden. Sie wird jedes Jahr von den Eigentümer\_innen bezahlt. Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen und kommt ausschließlich ihnen zugute. Im Jahr 2018 betragen die Einnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg aus der Grundsteuer etwa 1,8 Milliarden Euro.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2018 die gängige Praxis für verfassungswidrig erklärt. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächliche Entwicklung der Grundstückswerte nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln. Es wurde eine Neuregelungsfrist bis Ende 2019 sowie eine Umsetzungsfrist bis Ende 2024 beschlossen. Auf Bundesebene wurde 2019 ein Grundsteuerreformgesetz verabschiedet. Gleichzeitig wurde für die Länder die Möglichkeit geschaffen, vom Bundesrecht durch eine eigene Regelung abweichen zu können. Die grün-geführte Landesregierung nahm diese neu geschaffene Möglichkeit wahr und entwarf in diesem Jahr ein eigenes Gesetz.



## Genossenschaften



### Generalversammlung der Raiffeisenbank Ersingen mal ganz anders

Coronabedingt wurde sie schriftlich durchgeführt



Der Abschluss einer ungewöhnlichen Generalversammlung der Raiffeisenbank Ersingen: Die Bankvorstände Richard Weber und Anette Waidelich sowie die Aufsichtsräte Martina Theurer und Helmut Brenk werten das schriftlich eingegangene Votum der Mitglieder aus.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Raiffeisenbank Ersingen (Raiba) wurde die nun 107. Generalversammlung (GV) coronabedingt schriftlich durchgeführt. Anfang Oktober erhielten die 1.548 Mitglieder die Einladung zugestellt, mit der Möglichkeit, Anträge zur GV zu stellen. Etwas später, in der „Berichts- und Diskussionsphase“, wurden den Mitgliedern übersandt: die Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat, der Jahresabschluss, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie das zusammengefasste Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband. Nach der vorangegangenen Übersendung von Abstimmungsunterlagen konnten die Mitglieder vom 18. November bis zum Donnerstag, dem 26. November um neun Uhr vormittags abstimmen. Anschließend wurden im Beisein des Versammlungsleiters Helmut Brenk, von Protokollführerin Martina Theurer und Innenrevisionsmitarbeiterin Marina Becker die Stimmabgaben ausgezählt.

Wie Versammlungsleiter Brenk feststellte, haben 542 Mitglieder mit 539 gültigen Stimmen an der Abstimmung teilgenommen. Beispielweise wurde der Vorschlag über die Ergebnisverwendung einstimmig angenommen. Die Entlastung der beiden Bankvorstände Anette Waidelich und Richard Weber erfolgte mit 528 Ja-Stimmen und die des Aufsichtsrats mit Helmut Brenk, Martina Theurer, Martin Grimm und Stefan Lehr mit 530 Ja-Stimmen. Das getrennt ermittelte Wahlergebnis zum Aufsichtsrat ergab, dass Helmut Brenk und Martina Theurer turnusgemäß wiedergewählt wurden.

Die beiden Bankvorstände Waidelich und Weber haben ihren Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 erläutert: Das gesamte betreute Kundenvolumen, also die Summe aller Kredite und Einlagen bei der Raiba und ihren Verbundpartnern, stieg um 14,6 Millionen Euro auf nun 169 Millionen Euro an. Vor allem sei die Nachfrage nach Krediten recht hoch gewesen. Diese stiegen um 4,5 Millionen Euro auf eine Gesamtsumme von 63,8 Millionen Euro. Die Bankeinlagen stiegen um 4,6 Millionen Euro auf nur 63,1 Millionen Euro. Kundengelder, die nicht für das Kreditgeschäft benötigt wurden, wurden in Wertpapiere des Bundes oder von staatlich garantierten Emittenten innerhalb Europas oder im genossenschaftlichen Finanzverbund angelegt.

Dazu sagen die beiden Bankvorstände: „Die Raiba Ersingen bleibt damit ihrer bisherigen Strategie treu, nämlich das Geld der Kunden sicher anzulegen, auch wenn dies zu Lasten der Rentabilität der Bank geht“. Sie bezeichnen den Anteil des Kundengeschäftes mit jeweils rund 80 Prozent bei den Aktiva und Passiva sowie das bilanzielle Eigenkapital der Bank mit 8,4 Millionen Euro als überdurchschnittlich hoch. Aus dem Gewinn in Höhe von 45.000 Euro konnten wieder vier Prozent Dividende auf die Genossenschaftsanteile der Mitglieder ausbezahlt werden.

Als Fazit des Geschäftsjahres machen Anette Waidelich und Richard Weber deutlich: „Das Jahresergebnis bestärkt die Bank im Bestreben, weiterhin selbständig zu bleiben und nicht in Fusion zu gehen“.

Text und Foto: Schott

Hier die formelle Beschlussfeststellung:

#### Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

wir danken Ihnen für die Teilnahme an unserer schriftlichen Generalversammlung. 542 unserer 1548 Mitglieder haben an der Abstimmung teilgenommen, was wir als Vertrauensbeweis in unsere Arbeit werten. Die Beschlussfeststellung lautet wie folgt:

#### Tagesordnungspunkt 4a: Beschlussfassung über die Bekanntgabe des Prüfungsberichts

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass mit 514 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme, also mit der erforderlichen einfachen Mehrheit, die Zustimmung erteilt wurde, die Bekanntgabe des Prüfungsberichts auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis zu beschränken.

#### Tagesordnungspunkt 4b: Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2019

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Ergebnisverwendungsvorschlag einstimmig genehmigt ist.

#### Tagesordnungspunkt 4c: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass den Mitgliedern des Vorstands, und zwar Frau Anette Waidelich und Herrn Richard Weber für das Geschäftsjahr 2019 mit 528 Ja-Stimmen gegen zwei Nein-Stimmen, also mit der erforderlichen einfachen Mehrheit, Entlastung erteilt wurde.

#### Tagesordnungspunkt 4d: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrats, und zwar Frau Martina Theurer und den Herren Helmut Brenk, Martin Grimm und Stefan Lehr für das Geschäftsjahr 2019 mit 530 Ja-Stimmen gegen zwei Nein-Stimmen, also mit der erforderlichen einfachen Mehrheit, Entlastung erteilt wurde.

#### Tagesordnungspunkt 5: Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass Frau Martina Theurer mit 488 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen, also mit der erforderlichen Mehrheit in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Frau Martina Theurer hat bereits vor der Wahl erklärt, dass sie für diesen Fall die Wahl annimmt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass Herr Helmut Brenk mit 493 Ja-Stimmen gegen neun Nein-Stimmen, also mit der erforderlichen Mehrheit in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Herr Helmut Brenk hat bereits vor der Wahl erklärt, dass er für diesen Fall die Wahl annimmt.

Kämpfelbach, 26.11.2020

Raiffeisenbank Ersingen eG

Helmut Brenk

(Aufsichtsratsvorsitzender und Versammlungsleiter)

## Kirchliche Mitteilungen



### Evangelische Kirchengemeinde Kämpfelbach – Bilfingen

Ev. Pfarramt Königsbach, Kirchstr. 5, 75203 Königsbach-Stein, Telefon 07232-2340 oder 0176-81033944, Fax: 314312, E-Mail: [pfarramt@ek-koenigsbach.de](mailto:pfarramt@ek-koenigsbach.de) / [www.ek-koenigsbach.de](http://www.ek-koenigsbach.de); Pfarrer: Oliver Elsässer

Diakonin Stephanie Mezei, [stephanie.mezei@kbz.ekiba.de](mailto:stephanie.mezei@kbz.ekiba.de)

Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Mi. 16.00 – 18.00 Uhr, **Montag geschlossen!**

Konto Sparkasse Pforzheim Calw, IBAN DE21 6665 0085 0000 9513 90

Wochenspruch:

**Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.**

Lukas 21,28

Jesus ruft die Menschen, die ihm vertrauen, zu einer Haltung auf: „Kopf hoch!“ Das bringt mit sich, dass man gerade steht, aufrecht, die Schultern strafft. Souveränität strahlt so eine Haltung aus. Oder einfacher ausgedrückt: Wir sind Kinder Gottes, und die anderen dürfen und sollen es sehen. – Unsere äußere Haltung findet häufig ihre Entsprechung in unserer inneren: Wenn es nicht gut läuft, wenn die Sorgen uns bedrücken, also nach unten ziehen, dann verkrümmen wir uns in uns selbst und fallen in ein Loch, gar in eine Depression ... Dann lassen wir den Kopf und die Schultern hängen und können nicht mal mehr „über den eigenen Tellerrand“ hinaussehen. – Jesus schenkt einen Perspektivwechsel. Ja, sagt er in seiner Rede vom „Ende der Zeit“, es wird am Ende viele beängstigende Nachrichten geben. Es gibt viele Lebensstürme! Aber Kopf hoch: Ihr wisst dann, dass eure endgültige Erlösung ganz nahe ist! – Adventlich leben bedeutet, auf Jesu Gegenwart in unserer Welt zu vertrauen. Denn unser Erlöser ist uns nicht fern, sondern nahe. Und seine Nähe zu uns nimmt nicht ab, sondern zu! Kopf hoch!

#### **Nachwahl zum Kirchengemeinderat:**

Zur Nachwahl bereit erklärt haben sich Frau **Larissa Vogt** und Herr **Reiner Hummel**. Beide sind ordentliche Mitglieder unserer Kirchengemeinde und haben schon in der Vergangenheit im KGR mitgearbeitet. Wir freuen uns über ihre Bereitschaft, sich nachwählen zu lassen. Dem Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche entsprechend wurde der Gemeinde am 29.11.20 die beiden Kandidaturen bekannt zu geben. Es besteht bis einschließlich 6. Dezember die Möglichkeit eines begründeten Einspruchs gegen die Kandidatur. Dieser Einspruch ist schriftlich beim Pfarramt oder dem Vorsitzenden des KGR, Pfarrer Elsässer, einzulegen.

#### **Sonntag, 6. Dezember 2020, 2. Advent**

**9.00 Uhr Gottesdienst** mit Pfr. Oliver Elsässer

In Königsbach:

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Oliver Elsässer

19.30 Uhr Stundengottesdienst der AB-Gemeinschaft im Ev. Gemeindehaus in Königsbach, Kirchstr. 5. Thema: „Noch nicht am Ziel, aber ganz auf das Ziel ausgerichtet“ – Phil. 3,12-21, Referent: Gunter Göttel  
Für die Veranstaltungen der AB-Gemeinschaft besteht die Möglichkeit, über eine Telefonkonferenz teilzunehmen. Die Einwahldaten sind bei Reinhard Mall zu erfragen, Tel.: 07232-5207

#### **Mittwoch, 9. Dezember 2020**

In Königsbach:

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

#### **Sonntag, 13. Dezember 2020, 3. Advent**

**10.00 Uhr Gottesdienst** mit Simone Fessner

In Königsbach:

10.00 Uhr Gottesdienst gestaltet vom CVJM Königsbach-Bilfingen

19.30 Uhr Stundengottesdienst der AB-Gemeinschaft im Ev. Gemeindehaus in Königsbach, Kirchstr. 5. Thema: „Standhaftes Warten auf das Kommen von Jesus Christus“ – Jakobus 5,7-12, Referent: Andreas Bergstreiser

**Ich wünsche Ihnen eine gute gesegnete Woche**  
**Oliver Elsässer, Pfarrer**



## **Evangelische Kirchengemeinde Kämpfelbach – Ersingen**

Pfr. Andreas Klett-Kazenwadel, Brunnenstr. 4, 75228 Ispringen, Tel. 07231-89170  
E-Mail: [ispringen@kbz.ekiba.de](mailto:ispringen@kbz.ekiba.de); Homepage: [www.ispringen-evangelisch.de](http://www.ispringen-evangelisch.de)  
Pfarramt: Petra Kallfass  
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. von 9 – 12 Uhr, Di. von 15 – 19 Uhr

DAS BIBELWORT FÜR DIE KOMMENDE WOCHE:

**Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.**  
(Lukas 21,28)

Wir laden herzlich ein:

#### **Freitag, 4. Dezember**

**19.00 Uhr Besinnung unter dem Adventskranz**

für ca. 30 Minuten. – Evang. Kirche Ispringen

Wir wollen beten, Advents- und Weihnachtsliedern lauschen und besinnliche Texte hören, die uns...

- über unsere Traditionen in der Advents- und Weihnachtszeit staunen lassen,
- die Lebenssituation von Maria und Josef näher bringen,
- zum Nachdenken und Nachfühlen anregen.

#### **Sonntag, 6. Dezember / 2. Advent**

**09.00 Uhr** Gottesdienst in Ersingen. – Pfr. Andreas Klett-Kazenwadel

Die Kollekte ist für die Aktion Brot für die Welt bestimmt.

**10.10 Uhr** Gottesdienst in Ispringen – Pfr. Andreas Klett-Kazenwadel

#### **Bitte beachten Sie Folgendes für die Gottesdienste:**

- Wir bitten darum, einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.
- Bitte halten Sie sich an die allgemeinen „Corona-Regeln“.
- Beachten Sie die Sitzplatzmarkierungen und verändern Sie diese nicht.
- In der Kirche ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen und eine Anwesenheitsliste zu führen.
- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen oder die typischen Symptome einer Infektion aufweisen, können leider an Gottesdiensten nicht teilnehmen.

#### **Montag, 7. Dezember**

**19.00 Uhr Besinnung unter dem Adventskranz**

für ca. 30 Minuten. – Evang. Kirche Ispringen

**19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent  
Kind oder König**

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden zum **Ökumenischen Hausgebet im Advent** ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden.

Auch in diesem außergewöhnlichen Jahr wollen wir miteinander feiern – unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronaverordnung. Faltblätter zur Gestaltung des Hausgebets liegen in den Kirchen aus!

#### **Mittwoch, 9. Dezember**

**19.00 Uhr Ökumenische Adventsandacht** in der Evangelischen Kirche in Ispringen. – Pfr. Rainer Trieschmann

#### **Freitag, 11. Dezember**

**19.00 Uhr Besinnung unter dem Adventskranz**

für ca. 30 Minuten. – Evang. Kirche Ispringen

#### **Sonntag, 13. Dezember / 3. Advent**

**09.00 Uhr** Gottesdienst in Ersingen – Pfr. Andreas Klett-Kazenwadel

Die Kollekte ist für die Aktion Brot für die Welt bestimmt.

**10.10 Uhr** Gottesdienst in Ispringen – Pfr. Andreas Klett-Kazenwadel

#### **Ausstellung zur aktuellen Gebäudesituation**

Nach den Gottesdiensten besteht bis Anfang kommenden Jahres die Möglichkeit sich im Gemeindehaus über den aktuellen Stand der Überlegungen zum Gebäudebestand der Kirchengemeinde zu informieren. Drei große Plakate geben in Schrift und Bild Auskunft über unsere Beweggründe und Ideen für den zukünftigen Umgang mit den kirchlichen Gebäuden und Räumen in Ersingen und Ispringen.

#### **Kindern Zukunft schenken**

Am 1. Advent begann die 62. Aktion Brot für die Welt.

Seit Ausbruch der Corona-Krise fehlt Millionen Kindern die Chance zum Lernen. Sie leiden am Eingesperrtsein, an häuslicher Gewalt und unter großer wirtschaftlicher Not, weil ihren Eltern das Einkommen weggebrochen ist. Deshalb wollen wir in diesem Jahr ein Hoffnungszeichen für die Zukunft der Jüngsten setzen!

Die Evang. Kirchengemeinde Ispringen/Ersingen wird ein Projekt in Paraguy unterstützen:

## Kinder kämpfen für ihre Rechte

Dort sind Kinder, die am Rande der Hauptstadt Müll sammeln um Geld zu verdienen. Wir helfen den Kindern auf dem Weg aus der Ausbeutung. Sie erhalten gesunde Nahrung und können die Schule besuchen. Helfen Sie uns, die Härten der Pandemie von Kindern abzuwenden, damit sie ihnen nicht die Chancen auf eine gute Zukunft nehmen. Für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen danken wir und wünschen Ihnen den Segen des Advents!



## Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal

Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen

### Gottesdienstordnung vom 5. bis 13. Dezember

#### Samstag, 5. Dezember

- BIL** 8.00 Uhr Anbetung, Beichtgelegenheit und Rosenkranz  
9.00 Uhr **Wallfahrtsmesse** für † die verst. Mitglieder der Fam. Hoschek; † Viktor u. Margarete Treu, Martin und Theomilla Schneider; † leb. u. Verst. d. Fam. Rademacher; † Egon Braun, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh.
- ERS** 17.00 Uhr Familienadventsandacht zu Ehren des Heiligen Nikolaus  
15.00 Uhr Beichtgelegenheit  
18.20 Uhr Sühnerosenkranz  
19.00 Uhr **Vorabendmesse** für † Mitglieder des Musikvereins Ersingen; in einem besonderen Anliegen; † Kurt Harer; † Frieda u. Berthold Frey, Anneliese u. Bernhard Rapp u. Angeh.; † Gerhard u. Waltraud Klaus u. Großeltern
- ISP** 16.30 Uhr Beichtgelegenheit  
17.45 Uhr Vorabendmesse mit Kleiner Kirche
- REM** 18.30 Uhr Vorabendmesse in italienischer Sprache

#### Sonntag, 6. Dezember

#### Hl. Nikolaus

- BIL** 9.00 Uhr **Heilige Messe** für † Theodor u. Jürgen Frey u. verst. Angeh.  
18.00 Uhr Rosenkranz
- ERS** 10.30 Uhr **Heilige Messe** für † Pierro Punzi u. Don Tonino Bello  
11.45 Uhr Tauffeier von Klara Kälber fällt aus  
17.20 Uhr Sühnerosenkranz
- REM** 10.30 Uhr Heilige Messe
- STN** 9.00 Uhr Heilige Messe

#### Montag, 7. Dezember

Hl. Ambrosius, Bischof, Kirchenlehrer

- BIL** 17.50 Uhr Rosenkranz  
**ERS** 18.20 Uhr Sühnerosenkranz  
**ISP** 17.00 Uhr Rosenkranz

#### Dienstag, 8. Dezember

- BIL** 9.00 Uhr **Festgottesdienst** für † Reinhard Keicher, leb. u. verst. Angeh.  
17.50 Uhr Rosenkranz
- ERS** 14.00 Uhr Anbetung  
18.20 Uhr Sühnerosenkranz  
19.00 Uhr **Festgottesdienst** für † Konrad Schuster u. verst. Angeh.; † Elvira Wolf u. verst. Angeh.; † Egon Schuster u. Angeh., die armen Seelen; † Irma u. Alexander Kauselmann u. verst. Angeh., in schwerem Anliegen
- ISP** 17.45 Uhr Rosenkranz  
18.15 Uhr Festgottesdienst
- STN** 6.00 Uhr Morgenmeditation

#### Mittwoch, 9. Dezember

- BIL** 17.50 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr **Heilige Messe** für † Hannelore Bertelmann u. Angeh.; mit Anbetung
- ERS** 18.20 Uhr Sühnerosenkranz  
19.00 Uhr **Heilige Messe** für † Alfons Borst u. Angeh.
- ISP** 19.00 Uhr Ökumenische Adventsandacht in der ev. Kirche mit Pfr. Rainer Trieschmann ev.-luth.

#### Donnerstag, 10. Dezember

- BIL** 17.50 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr **Heilige Messe** für † Reinhard Weiß, leb. u. verst. Angeh.
- ERS** 18.20 Uhr Sühnerosenkranz  
19.00 Uhr **Heilige Messe** für † Pfarrer Alois Weber und seine Schwester Kamilla Weber
- ISP** 17.00 Uhr Rosenkranz

#### Freitag, 11. Dezember

- BIL** 17.50 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr **Heilige Messe** für † Egon Braun Eltern, Schwiegereltern u. Angeh.
- ERS** 14.30 Uhr Kreuzweg der Frauen  
18.20 Uhr Sühnerosenkranz  
19.00 Uhr **Heilige Messe** für † Georg u. Marianne Hehn; † Sandra Reiling; † Magda u. Klaus Beihofen, Marliese Rüger
- ISP** 17.00 Uhr Rosenkranz
- REM** 18.15 Uhr Heilige Messe

#### Samstag, 12. Dezember

- BIL** 8.00 Uhr Anbetung, Beichtgelegenheit und Rosenkranz  
9.00 Uhr **Wallfahrtsmesse** für † Arnold Wolf leb. u. verst. Angeh.  
17.45 Uhr **Vorabendmesse** für die Kirchengemeinde
- ERS** 15.00 Uhr Beichtgelegenheit  
18.20 Uhr Sühnerosenkranz  
19.00 Uhr **Vorabendmesse** für † Schw. Waltrudis u. Egon Wolf; † Verst. d. Fam. Kasper, Reiling u. Vielsack; in einem Anliegen
- REM** 14.30 Uhr Adventsfeier der Senioren im Gemeindesaal fällt aus!!

#### Sonntag, 13. Dezember

- BIL** 18.00 Uhr Rosenkranz
- ERS** 10.30 Uhr **Heilige Messe** für † Christa Jesse (3. Opfer); † Fam. Brenk, Wolfer, Zink  
11.45 Uhr **Tauffeier** für Adriana Russello  
17.20 Uhr Sühnerosenkranz
- ISP** 9.00 Uhr Heilige Messe
- REM** 9.00 Uhr Heilige Messe
- STN** 10.30 Uhr Heilige Messe

**Bitte zu den Gottesdiensten am Wochenende bis Freitag 11.00 Uhr im Pfarrbüro anmelden, für Stein bitte bei Herrn Udo Mack, Telefon 07232-9013, für Eisingen bitte bei Frau Pia Lindermeir, Telefon 07232-8745.**

*Bitte melden Sie sich für die Familienadventsandacht, welche am 05.12.2020 um 17.00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche in Bilfingen stattfindet, unbedingt bis Freitag, den 4.12.2020, bei Christine Spiegel unter 07232-315083 oder [cspiegel@web.de](mailto:cspiegel@web.de) an.*

#### Ökumenische Adventsandacht

Herzliche Einladung zu den ökumenischen Adventsandachten in Ispringen jeweils mittwochs um 19.00 Uhr mit Frau Gemeindefereferentin Ivonne Lichtwald, Herrn Pfarrer Klett-Kazenwadel und Herrn Pfarrer Trieschmann. Sie finden wie folgt statt: am 02.12.2020 in der röm.-kath. Kirche, am 09.12.2020 in der ev. Kirche und am 16.12.2020 in der ev.-luth. Kirche. Wir freuen uns auf Ihr Kommen

#### Morgenmeditationen im Advent

Es ist schon liebgewordene Tradition, dass während der Adventszeit **in der Kirche in Stein** Morgenmeditationen stattfinden. 2020 leider, bedingt durch Corona, nicht in der gewohnten Form. Wir treffen uns aber dennoch im Kirchenschiff mit dem notwendigen Abstand, um eine halbe Stunde in gemeinsamem Besinnen zusammen zu sein. Das gemeinsame Frühstück im Anschluss muss leider ausfallen. **Termine:** Jeweils am Dienstag (1., 8. und 15. Dezember 2020) immer um 6.00 Uhr.

Alle aus unserer Seelsorgeeinheit, die es schaffen so früh aufzustehen, sind herzlich eingeladen. Anmeldung bitte bei Herrn Udo Mack, Telefon 07232 9013 oder E-Mail [udomack@t-online.de](mailto:udomack@t-online.de)

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates Stein-Eisingen

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie ist es möglich, dass sich Änderungen ergeben, die im Gemeindeblatt nicht mehr rechtzeitig veröffentlicht werden können. Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage.

### Pfarrbüro

Kirchstr. 2, 75236 Kämpfelbach, Telefon: 07231 139490, Fax: 07231 1394929, E-Mail: [info@kath-kaempfelbachtal.de](mailto:info@kath-kaempfelbachtal.de); Homepage: [www.kath-kaempfelbachtal.de](http://www.kath-kaempfelbachtal.de)

### Öffnungszeiten:

**Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 16.00 – 17.30 Uhr**

**Freitag 9.00 – 11.00 Uhr**

Notfalltelefon: 0171 2378622

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung.

## Kindertagesstätte „St. Josef“ Bilfingen



– Teile wie St. Martin

St. Martin sah die Not des Bettlers und teilte seinen Mantel mit ihm. Auch die Eltern der Kindertagesstätte St. Josef und ihre Kinder wurden angehalten nach seinem Vorbild zu handeln. Denn genau darum ging es in der „Aktion Hoffnung“, zu der wir im Rahmen des Martinsfestes am 11. November 2020 eingeladen und um deren Unterstützung wir gebeten hatten.

Denn so stand es im Brief an die Eltern:

„Wählen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam ein einziges, aber schönes Kleidungsstück aus dem Kleiderschrank Ihres Kindes aus, das vielleicht nicht mehr passt, aber noch sehr gut erhalten ist und legen Sie es am Abend des Martinstages mit Ihrem Kind beim Besuch in der Kita in den bereitgestellten Karton.“

Gemeinsam mit den Kindern versenden wir in den nächsten Tagen die Kleiderkartons an das Eine-Welt-Zentrum der „Aktion Hoffnung“.

Dort bekommt jedes Kleidungsstück ein buntes Etikett mit dem Logo „MEINS WIRD DEINS“ und wird dann in den Shops verkauft.

So wird aus Ihrer Kleiderspende eine Geldspende, die Kinder und Jugendliche in diesem Jahr in der Ukraine unterstützt.“

Und unsere Eltern nahmen unsere Einladung an und teilten ihr Licht und ihren „Mantel“ in diesem Jahr mit ihren Kindern in ganz besonderer Weise.



Zwei Pakete konnten wir so für die „Aktion Hoffnung“ packen und absenden. Dafür ein **herzliches Dankeschön** an ALLE. M.H.

## Vereinsnachrichten Ersingen



**Kath. Frauengemeinschaft  
Ersingen**

Knospen springen auf

### Heilige Messe im Advent

Eigentlich sollte an dieser Stelle die Einladung zu unserer Adventsfeier stehen. Aber wie so vieles, kann auch diese nicht in gewohnter Form stattfinden. Es ist uns aber wichtig, uns gemeinsam mit euch auf den Advent einzustimmen. Wir laden euch alle, Frauen **und Männer**, zu unserer „Heiligen Messe im Advent“ ein.



„Knospen springen auf“ – das Thema der „Hl. Messe im Advent“ am Donnerstag, 3. Dezember (Vorabend des Barbaratages) – gestaltet von kfd Ersingen.

Sie findet statt am **Donnerstag, 3.12.20 um 19.00 Uhr in der katholischen Kirche in Ersingen**. Miteinander wollen wir uns am Vorabend des Barbaratages unter dem Thema: **„Knospen springen auf“** adventlich stimmen lassen. Während der Messe gedenken wir den seit unserem letzten kfd-Gottesdienst im Mai 2019 verstorbenen Mitgliedsfrauen Rita Grimm, Gerda Beihof, Agnes Konrad, Margareta Roth, Johanna Gaiser und Mathilde Betzler. Um diesen Abend nachklingen zu lassen, gibt es für jede/n etwas zum „Mit nachhause nehmen“. Wir freuen uns auf euch!

Für die kfd Ersingen: Simone Störzenecker und Cäcilia Bischof

Wir machen mit

### Digitaler Adventskalender



Ihr habt sicher schon von dem digitalen Adventskalender unserer Katholischen Kirchengemeinde Kämpfelbachtal gehört. Auf der Webseite ([www.kath-kaempfelbachtal.de](http://www.kath-kaempfelbachtal.de)) kann man täglich ab dem 01.12.20 diesem Adventskalender folgen. Auch wir beteiligen uns mit dem **Türchen zum Barbaratag am 4. Dezember** (Freitag) daran.

Die Hl. Barbara neben ihrem Turm mit 3 Fenster (Heilige Dreifaltigkeit).

Am Barbaratag ist es Brauch einen Kirschenzweig oder Forsythienzweig in die Vase zu stellen, der uns dann am Heiligen Abend mit Blüten erfreuen wird. Klickt doch mal rein und lasst euch überraschen! Macht euch auf einen **neuen Weg** durch den Advent!

Wir bedanken uns bei Marcel Staib für die musikalische Umrahmung mit der Querflöte und bei Monja Bischof für die technische Unterstützung.



Für die kfd Ersingen: Cäcilia Bischof, Simone Störzenecker, Martina Theurer

### Herberge gefunden

Schön, dass sich 26 Häuser gefunden haben, bei denen „Maria“ über die Adventszeit wohnen darf, um dann am Heiligen Abend anzukommen. Die Herbergssuche unserer Maria ist auch ein Zeichen für unseren gemeinsamen Adventsweg. Familien, Alleinstehende und die Kita



Ersingen haben sich bereit erklärt „Maria“ jeweils für einen Tag bei sich aufzunehmen.

Und so „wandert“ sie bereits seit dem vergangenen Wochenende von Haus zu Haus an jedem Tag. Es freut uns sehr, dass wir diese Tradition des „Mariantragens“ in veränderter Form wieder aufleben lassen konnten. Ganz herzlichen Dank – auch allen, die sie im Herzen willkommen heißen!

Herzlich willkommen!

Für die kfd Ersingen: Cäcilia Bischof

## Krabbelgruppe „Zwergentreff“



Liebe Mamas, liebe Papas & liebe Kinder, die vorweihnachtliche Zeit hat begonnen. Häuser sind geschmückt mit vielen Lichtern. Den ein oder anderen Nikolaus sieht man in den Fenstern oder vor der Türe stehen. Wollen wir uns doch heute einmal daran erinnern, warum wir am 6. Dezember den heiligen Nikolaus feiern. Nikolaus war ein Bischof aus der Stadt Myra, der viel Geld geerbt hatte. Er war ein Mann, der mehr an die Armen als an sich dachte. Ihm war wichtig, das es nicht nur ihm, sondern auch den anderen gut ging. Er half vielen Menschen in Not und beschenkte auch viele Kinder mit einem kleinen Geschenk. So entstand der Brauch, das Kinder am Vorabend des Nikolaustages dem heiligen Nikolaus einen geputzten Schuh vor die Türe stellen und hoffen, das der Nikolaus auch bei ihnen vorbei kommt und etwas Kleines hinlegt.

Lasst uns an den heiligen Nikolaus denken und putzt vielleicht gemeinsam mit euren Kindern einen Schuh und stellt ihn am Vorabend des Nikolaustages vor die Türe. Dazu können wir ein alt bekanntes Lied singen „Lasst uns froh und munter sein ...“.

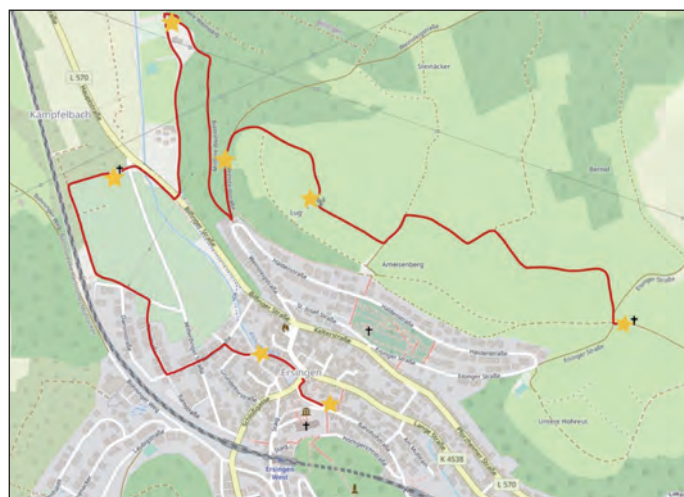
Wir wünschen euch eine schöne vorweihnachtliche Zeit.

Für dir Krabbelgruppe Vanessa Hummel & Jessica Reiling

Ansprechpartner: Vanessa Hummel, Tel. 07231 6038622  
Jessica Reiling, Tel. 07231 6060510



## KJG Adventsweg



### Legende

- | Adventsweg
- ★ Stationen

Plan: Open Street Map

Adventszeit ist Familienzeit, doch in der aktuellen Lage ist es schwierig, mit der Familie oder den Freund\*innen zusammen zu kommen. Zeit für ein wenig Abwechslung. Etwas Neues für die ganze Familie. Ob alt oder jung, Rollstuhl oder Rollator, der Weg ist (bis auf einen Abschnitt) für jede\*n begehbar. Wir, die KJG Ersingen, haben uns daher etwas ganz Besonderes ausgedacht. In diesem Jahr gibt es einen Adventsweg. Passend zur Weihnachtsgeschichte sind auf dem Weg Stationen aufgebaut, die jede\*r für sich entdecken kann. Du kannst sowohl den ganzen Weg komplett als auch die einzelnen Stationen begehen und erkunden. Folge, wie auch damals die heiligen drei Könige, einfach dem gelben Stern. Er wird dir den Weg weisen. Tipp: Der Weg beginnt bei der Wendelin-Kapelle und die Stationen erkennst du an einem roten Stern. Aber wir packen dir hier mal den Plan dazu. Den Adventsweg gibt es vom 6. bis 20. Dezember. Also, sei dabei und freu dich auf ein kleines Abenteuer in der Adventszeit.



## Malteser Kämpfelbach

www.malteser-kaempfelbach.de

### Blutspenden – notwendig – mehr denn je Nachlese zur Blutspendeaktion in Ersingen



Gaby Franke vom Roten Kreuz Ispringen (li) und Petra Wolf von den Maltesern Kämpfelbach am Empfang.

Die Malteser Kämpfelbach und das DRK-Ortsverein Ispringen luden zur Blutspende in die Turn- und Festhalle in Ersingen ein, und bereits eine Woche vor dem Termin waren alle Reservierungstermine ausgebucht – zur Freude und zum Erstaunen der Organisatoren! Es kamen 93 Spendewillige, von denen 88 spenden durften. Sechs davon waren Erstspender. Mal wieder hat sich die Terminvereinbarung bewährt, da es deswegen keine langen Wartezeiten für die Spendenden gab.



Anstelle des Imbisses am Tisch gab es eine Essenstüte zum Mitnehmen.

Auch das „Personal“ konnte entspannt und entschleunigt arbeiten. Ein großes „Danke schön“ an alle, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben: den Spendewilligen, den Helfenden aus den Reihen des DRK-Ortsverein Ispringen und der Malteser Kämpfelbach sowie dem Hausmeister der Turnhalle.

### Pro Minute fünf Liter Blut Hätten Sie's gewusst?

Blut kann nicht künstlich, sondern nur durch den Körper selbst hergestellt werden. Die Blutzellen werden vor allem im Knochenmark gebildet. Dort reifen sie aus sogenannten Mutter- oder Stammzellen in einer kaum vorstellbaren Anzahl heran. Im Blutkreislauf eines Erwachsenen mit seinem

riesigen Gefäßnetz von fast 100.000 Kilometern Gesamtlänge fließen etwa fünf bis sechs Liter Blut. Das Herz, die Kreislaufzentrale, pumpt bei jedem Herzschlag rund 70 Milliliter Blut durch den Körper. Pro Minute etwa fünf Liter. In 24 Stunden sind das rund 7.200 Liter Blut. (M.Th.)

## Musikverein Ersingen e.V.

[www.musikverein-ersingen.de](http://www.musikverein-ersingen.de)



### Kirche für verstorbene Mitglieder des Musikvereins Ersingen am 5. Dezember 2020

Am Samstag, den 5. Dezember 2020, findet der Gedenkgottesdienst für verstorbene Mitglieder des Musikvereins Ersingen in der Christ-König-Kirche statt. Die Vorabendmesse kann in diesem Jahr aufgrund der Pandemie-Bedingungen leider nicht musikalisch umrahmt werden. Dennoch wollen wir unter Einhaltung der derzeit geltenden Regelungen unseren Kameraden gedenken.

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist über das Pfarrbüro (Tel. 07231-139490) möglich.

## Jugend

### Absage Nikolausspielen

Leider müssen wir auf Grund der aktuellen Corona-Bestimmungen auf das diesjährige Nikolausspielen am 6. Dezember 2020 auf dem Dorfplatz in Ersingen verzichten.

Wir wünschen Allen einen schönen Nikolaustag und eine besinnliche Adventszeit.  
Eure Jugendleiter



## Turnverein Ersingen 1886 e.V.

[www.tv-ersingen.de](http://www.tv-ersingen.de)

## Abtl. Seniorengymnastik

*Die Seniorengymnastik-Truppe gehört auch zur Hochrisikogruppe. Weil Fallzahlen in die Höhe geschneit wurd ¾ Leben eingestellt. Lockdown, dieses Wort lässt alles offen, Existenzängste, Verzweiflung, Hoffen, doch die Maßnahme die wird nur nützen wenn wir uns gegenseitig schützen. Ein Neustart wird wohl noch was dauern, was wir doch Alle sehr bedauern.*

**Die Seniorengymnastik des TVE wünscht Allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch in's Jahr 2021 sowie ganz viel Gesundheit.**

Mit freundlichem Turnergruß, frisch, fromm, fröhlich, Frey

## Verein Heimatpflege und Kultur Kämpfelbach e.V.



### Bürgerhaus Ersingen – Barrierefreiheit und Brandschutz

Der Heimatverein als ehrenamtlicher Betreiber des gemeindlichen Heimatmuseums möchte sich zunächst beim Gemeinderat für die getroffene Entscheidung, das Bürgerhaus und damit auch das Heimatmuseum künftig mittels Fahrstuhl barrierefrei zu erschließen, bedanken. Da dringend die Frage nach einem zweiten Rettungsweg für sämtliche Räumlichkeiten des Bürgerhauses gelöst werden muss, liegt es auf der Hand, die Thematik der Barrierefreiheit planerisch und baulich mit der des Brandschutzes zu verknüpfen. Die Realisierung eines Aufzuges und eines zweiten, außerhalb des Gebäudes liegenden Rettungswegs ließe sich laut Planungsbüro auf beiden Giebelseiten des Bürgerhauses realisieren.

Um Unstimmigkeiten vorzubeugen und um eine Anmerkung zu „Einschätzungen“ von dritter Seite zu machen, nachfolgend ein paar klarstellende Worte zur Betroffenheit des Heimatmuseums bezüglich der Entscheidung „Außerschließung West oder Ost“.

### Weshalb der Heimatverein die Außerschließung auf der Ostseite (Grünanlage) klar favorisiert

Würde die Außerschließung über die Ostseite (Grünanlage) realisiert werden, so hätte dies auf beiden Ausstellungsebenen des Heimatmuseums kaum Auswirkungen. Auf der ersten Ebene im Bereich des historischen Klassenzimmers könnte die Ausstellung sprichwörtlich „mit ein paar Handgriffen“ umgestaltet werden, so dass ein barrierefreier Zugang bzw. der zweite Rettungsweg dieses Stockwerk betreffend problemlos gewährleistet werden kann. Dasselbe gilt für die Ebene darüber im Bereich der nachgebildeten Scheune: mit geringem Aufwand und ohne gravierende Einschränkungen lassen sich die notwendigen Schritte in Sachen Brandschutz umsetzen.

Völlig anders hingegen stellt sich die Situation auf der anderen Giebelseite dar. Würde die Außerschließung über die Westseite (Bäckerei Betzler) erfolgen, so hätte dies auf beiden Ausstellungsebenen des Heimatmuseums enorme, negative Auswirkungen.

So befindet sich direkt hinter dem Eingang von der Außentreppe im oberen Ausstellungsstockwerk des Museums im Bereich des Goldschmiedekabinetts der Treppenaufgang zum obersten Stock des Bürgerhauses – in Form einer historischen und vom Denkmalamt als besonders schutzwürdig eingeschätzten Treppe mit behauenen Stufen. Eine Verlegung dieser Keilstufentreppe als Aufgang zum Spitzgiebel wäre unumgänglich – nur an welche Stelle innerhalb des Museums ist dies – falls überhaupt – mit wenig damit einhergehenden Einschränkungen und Beeinträchtigungen möglich? Des Weiteren müsste das liebevoll und fachmännisch eingerichtete Goldschmiedekabinett auf der oberen Ausstellungsebene, eines der Aushängeschilder des Kämpfelbacher Heimatmuseums, rückgebaut werden, da es bezüglich des zweiten Rettungswegs hinderlich ist. Ein „Umzug“ des Goldschmiedekabinetts würde sich äußerst schwierig gestalten, da z.B. die eventuell hierfür in Frage kommende gegenüberliegende Giebelseite als detailgetreue Nachbildung einer Scheune mit eingezogener Schau-Fachwerkwand, original Scheunentor und „Oberdenloch“ gestaltet wurde.

Noch gravierendere Einschränkungen würden sich eine Etage tiefer ergeben. Auf der ersten Ebene im Bereich unserer „Aktionsfläche“ haben in den vergangenen 15 Jahren seit Eröffnung des Museums zahlreiche Darbietungen aller Art stattgefunden. Vor allem die Atmosphäre im historischen Gebäck des ehemaligen Zehntspeichers schafft eine einmalige Nähe zwischen Künstlern und Publikum. Bei der Bevölkerung beliebte und äußerst gut frequentierte kulturelle Veranstaltungen wie jüngst der „Heimatabend“, Dia- oder Filmvorführungen, Konzerte oder weitere Kleinkunstdarbietungen könnten schlichtweg nicht mehr stattfinden, da der Zugang zur Außentreppe sowie insgesamt der Rettungsweg im Bereich der „Aktionsfläche“ freizuhalten ist. An anderer Stelle im Museum wäre eine Veranstaltung mit wie üblich ca. 120 Besuchern aus Platzgründen nicht durchführbar, allenfalls ein Drittel davon wäre darstellbar – was dann jedoch völlig unwirtschaftlich und somit deshalb hinfällig wäre. Dabei war und ist es dem Heimatverein von Anfang wichtig gewesen, mittels solcher kultureller Veranstaltungen das Museum mit Leben zu erfüllen.

Nächste Woche mehr

## Vereinsnachrichten Bilfingen



### Adventskalender im Dorf 2020

Wir öffneten die ersten Fenster ...

Auch in dieser Woche werden sich unsere „Türchen“ im Dorf auftun und wir hoffen, dass wieder viele Familien diese neue Form des Adventskalenders als liebgewordenes Ritual am Abend nutzen ... Am **Nikolaustag in der Kita** wird dieses Jahr der Nikolaus leider nicht persönlich vorbeikommen, aber auch dort gibt es auf jeden Fall für jedes Kind einen Stern aus dem Körbchen. Dies gilt auch für die **Grundschule**.

In unserem Jubiläumsjahr möchten wir – wie bereits schon mitgeteilt – mit dem **Verkauf unserer Adventskalender** die ökumenische Aktion **„Vesperkirche“ in Pforzheim unterstützen**. Es sind noch Exemplare erhältlich.

Die Vesperkirche in Pforzheim bietet trotz Corona in der Zeit vom 17.01. – 14.02.21 bei der Stadtkirche für Bedürftige Essen und Trinken zum Mitnehmen.

Wer diese Aktion auf anderem Weg noch unterstützen möchte, kann dies über eine Direktspende tun: Ökumenische Vesperkirche Pforzheim e.V. IBAN DE42 6665 0085 0007 0160 00 bzw. IBAN: DE79 6669 0000 0000 0003 04. Danke für Ihre Mithilfe.

#### Hier unser Weg in der ersten und zweiten Dezemberwoche:

Datum	Tag	Adresse
3. Dez.	Do	Fam. Weiß, Steiner Straße 5
4. Dez.	Fr	Fam. Wessinger, Boschstraße 21
5. Dez.	Sa	Fam. Zschocke, Weinbrennerstraße 7
6. Dez.	So	Kindertagesstätte St. Josef
7. Dez.	Mo	Fam. Halter, Schwarzwaldstraße 13
8. Dez.	Di	Fam. Beihofer, Gründlestraße 6
9. Dez.	Mi	Fam. Uckele, Goethestraße 8
10. Dez.	Do	Grundschule Bilfingen
11. Dez.	Fr	Fam. Lehmann, Remchingerstraße 13/5
12. Dez.	Sa	Fam. Prenscke/Belfiore, Ersinger Straße 2
13. Dez.	So	Kinderchor, Hans-Thoma-Straße 1

**Wir freuen uns über jede Besucherin und jeden Besucher, die mit uns diesen Weg gehen!** Für das Kalenderteam: Gabriele Klopfer

### Narrenzunft Schildwach-Hexen Bilfingen e.V.

<http://www.schildwach-hexen.de>



#### Dankeschön

Die äußeren Bedingungen wären wieder einmal perfekt gewesen. Doch kein Adventszauber in der historischen Weinbrenner-Kelter, kein wohliges Gedränge im Kelterhof, kein Anstehen an unserem Hexenhäusle. Das Hexenhäusle blieb am letzten Wochenende im Lager und der Kelterhof war leer. Leider musste der Bilfinger Weihnachtsmarkt in diesem Jahr ausfallen.

Die Freunde unseres Hexenpunschs mussten wir enttäuschen. Doch dafür konnten wir unser Apfelbrot an viele Interessenten aus Nah und Fern ausliefern und damit zu einem kleinen Stück Adventsnormalität beitragen.



Wir möchten uns bei allen Bestellern bedanken und freuen uns hoffentlich alle beim Weihnachtsmarkt 2021 an unserem Hexenhäusle im Hof der Bilfinger Kelter begrüßen zu dürfen.



### Obst- und Gartenbauverein Bilfingen e.V.

[www.ogv-bilfingen.kaempfelbach.de](http://www.ogv-bilfingen.kaempfelbach.de)

#### Dank und Ehrung für langjährige Vereinsmitgliedschaft

Wie jedem von Euch bekannt ist, können wir aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 keines unserer Feste durchführen, auch nicht unser Adventscafé. In dieser schon traditionellen Veranstaltung war es üblich die Ehrung aller verdienten Mitglieder des OGV Bilfingen vorzunehmen. Der OGV dankt für die langjährige Vereinszugehörigkeit auf diesem Weg.

Wir werden die öffentliche Ehrung, sobald dies möglich ist, nachholen. Die Verwaltung bittet um Verständnis für dieses Verfahren.

Folgende Mitglieder halten dem Verein seit **60 Jahren** die Treue: Heiner Kaufmann und Werner Brenk.

Auf eine **40-jährige Mitgliedschaft** blicken zurück: Fridolin Becker, Peter Coccus, Walter Fischer, Thomas Helmling, Christa Pasenau, Günther Stepper und Raimund Ziegler.

Hans Brenk blickt auf eine **25-jährige Mitgliedschaft** zurück.

Vereinsmitglied seit **10 Jahren** sind: Gerhard Doleschel, Sonja Geiges, Helmut Hanel, Christine und Holger Stepper.

Dieter Karg ist als Beisitzer und 2. Vorstand für insgesamt 10 Jahre in der Verwaltung zu ehren.

Den goldenen Apfel des LOGL wird Herrn Hartmut Pasenau für 20 Jahre Kassenprüfertätigkeit von 2000 bis 2020 verliehen.

Wir wünschen allen Jubilaren alles Gute, bis wir uns wieder bei Vereinsfesten treffen können. Mit Ausnahme der Arbeiten in unserem Vereinsgarten liegen alle Aktivitäten des Vereins lahm.

Bitte halten Sie uns, in dieser für den Verein schweren Zeit, die Treue.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Für die Verwaltung: Udo Seiter, Davy Karg

## Was sonst noch interessiert



Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

### Zugausfälle auf der Linie S5 zwischen Söllingen und Pforzheim und Fahrplanänderung bei der Linie S6

Am ersten Dezember-Wochenende werden auf der Bahnstrecke zwischen Söllingen und Pforzheim nächtliche Oberleitungsarbeiten durchgeführt. Diese haben Auswirkungen auf den Bahnverkehr der Linien S5 und S6.

Die Oberleitungsarbeiten finden statt von **Samstag, 5. Dezember, 22.15 Uhr, bis Sonntag, 6. Dezember, 4.45 Uhr**. In diesem Zeitraum ist die Bahnstrecke gesperrt. Deshalb beenden bzw. beginnen die Bahnen der Linie S5 ihre Fahrten bereits in Söllingen. Zwischen Söllingen und Pforzheim Hauptbahnhof wird für die Fahrgäste ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet. Der SEV-Fahrplan steht zum Download auf der Homepage der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft bereit.

Um aufgrund der längeren Fahrzeiten des Ersatzverkehrs eine durchgehende Reisekette für die Passagiere bis nach Bad Wildbad gewährleisten zu können, wird temporär auch der Fahrplan der Linie S6 angepasst. Einzelne Bahnen der Linie S6 verkehren in dieser Nacht dann bis zu 20 Minuten später.

Fahrgäste werden gebeten, die entsprechenden Informationsaushänge an den Haltestellen entlang der Strecke zu beachten.

Aktuelle Infos zu betrieblichen Änderungen gibt es im AVG-Verkehrsticker unter [avg.info/fahrplan/verkehrsmeldungen](http://avg.info/fahrplan/verkehrsmeldungen)



Karlsruher  
Verkehrsverbund GmbH

### Änderungen im Bus- und Bahnverkehr zum großen Fahrplanwechsel am 13. Dezember

KVV und Verkehrsunternehmen optimieren Mobilitätsangebot

Die wichtigsten Änderungen zum Fahrplanwechsel im Überblick:

**S5:** • Montags bis freitags verkehrt ein zusätzlicher S5-Eilzug ab Pforzheim Hbf (05:12 Uhr) nach Karlsruhe Hbf (05:48 Uhr). In Karlsruhe entstehen dadurch attraktive Anschlüsse auf die ICE-Züge nach Zürich und Berlin. Hinweis: Dieser Eilzug der Linie S5 kann aufgrund nicht ausreichender Bahnsteiglänge im Jahr 2021 allerdings **nicht in Ersingen West** halten.

• In der Gegenrichtung verkehrt am Abend ein neuer S5-Eilzug ab Karlsruhe Albtalbahnhof (18:29 Uhr) nach Pforzheim Hbf (19:20 Uhr).

### Kapazitätsausweitung im AVG-Stadtbahnnetz:

Die AVG führt die schrittweise Ausweitung der Kapazitäten auf stark nachgefragten Verbindungen im Berufsverkehr fort. So werden unter anderen die folgenden Fahrten zum 13. Dezember 2020 um ein weiteres Fahrzeug verstärkt:

- S5 (Zugnummer 85656): Pforzheim Hbf (05:46 Uhr) – Karlsruhe Markt-  
platz (06:34 Uhr) – Karlsruhe Rheinberg-straße (06:55 Uhr)
- S5 (Zugnummer 85600): Pforzheim Hbf (06:07 Uhr) – Karlsruhe Markt-  
platz (07:04 Uhr) – Karlsruhe Rheinberg-straße (07:25 Uhr)
- S5 (Zugnummer 84728): Wilferdingen-Singen (07:19 Uhr) – Karlsruhe  
Marktplatz (07:54 Uhr) – Karlsruhe Rheinbergstraße (08:15 Uhr)
- S5 (Zugnummer 84732): Söllingen (07:47 Uhr) – Karlsruhe Marktplatz  
(08:14 Uhr) – Wörth Badepark (08:53 Uhr)
- S51 (Zugnummer 84825): Karlsruhe Rheinbergstraße (17:33 Uhr) –  
Karlsruhe Marktplatz (17:56 Uhr) – Pforzheim Hbf (18:48 Uhr)
- S51 (Zugnummer 84835): Karlsruhe Rheinbergstraße (18:33 Uhr) –  
Karlsruhe Marktplatz (18:56 Uhr) – Pforzheim Hbf (19:48 Uhr)

**Die kompletten Änderungen finden Sie auch unter [kvv.de](http://kvv.de)**



### **Jugendring Enzkreis e.V.**

Hohenzollernstr. 34 • 75177 Pforzheim • Tel. 07231-33799  
[info@jugendring-enzkreis.de](mailto:info@jugendring-enzkreis.de) • [www.jugendring-enzkreis.de](http://www.jugendring-enzkreis.de)

### **„Wir sind Enzropa!“ – Brüsselfahrt für junge Menschen aus dem Enzkreis – EU-Politik live erleben vom 01.- 03.06.2021**

Das bietet der Jugendring Enzkreis e.V. mit seiner Fahrt nach Brüssel für junge Menschen ab 16 Jahren vom 01.- 03.06.2021. Die Anreise erfolgt mit dem Reisebus und es erwartet die Teilnehmenden ein buntes Programm u.a. mit einem Empfang im Europaparlament, einem Besuch des Atomiums, Comic Museums und auch Zeit für Freizeit.

Was macht die EU Politik für die Jugendpolitik des Enzkreises? Antworten drauf hat u.a. Daniel Caspary (MdEP), den wir im Europäischen Parlament mit den Teilnehmenden besuchen.

Anmeldungen für die Fahrt sind ab sofort möglich per Mail an [info@jr-enzkreis.de](mailto:info@jr-enzkreis.de). Weitere Informationen zum Angebot inkl. Flyer mit weiteren Informationen auch unter [www.jugendring-enzkreis.de](http://www.jugendring-enzkreis.de). Selbstverständlich wird bei der Reiseplanung die aktuelle Pandemiesituation berücksichtigt.

### **„Bildungsveranstaltungen 2021“ – für Ehrenamtliche in Kinder- und Jugendvereinen und -verbänden**

Der Jugendring Enzkreis e.V. hat gemeinsam mit dem SJR e.V. ein gemeinsames Fortbildungsangebot für 2021 erstellt.

Der Flyer zur Bildungsreihe bietet eine umfassende Palette an Workshops rund um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein und Verband. Vom Erste-Hilfe Kurs, Fahrtsicherheitstraining, Gestaltung einer nachhaltigen Freizeit oder Nachwuchsförderung im Kinder- und Jugendverband. Auch für das Thema „§ 72a-Prävention vor sexualisierter Gewalt in Vereinen“ in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat werden die Teilnehmenden fortgebildet und es erwarten die Teilnehmenden weitere spannende Workshops.

Anmeldungen sind ab sofort möglich per Mail an [info@jugendring-enzkreis.de](mailto:info@jugendring-enzkreis.de). Weitere Informationen unter [www.jugendring-enzkreis.de](http://www.jugendring-enzkreis.de).

**ADAC**

**ADAC Nordbaden e.V.**

### **Gemeinsam gegen Ablenkung am Steuer**

Kooperation von ADAC und Fahrlehrerverband in Baden-Württemberg  
*#handyweg – Dein Leben: Mehr als eine Story.*

Unter dem Motto „*#handyweg – Dein Leben: Mehr als eine Story.*“ hat der ADAC in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg eine Kooperation gegen Ablenkung durch Handys am Steuer gestartet. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren. Im Mittelpunkt steht ein emotionales Video der Influencerin Kati Karenina. Bei Instagram und YouTube erreicht sie mehr als 400.000 Abonnenten.

„Gerade Jugendliche wollen ständig erreichbar sein und haben oft Angst, etwas zu verpassen. Das verleitet dazu, sich auch im Auto mit dem Handy zu beschäftigen“, betont Karin Birthelmer, Verkehrsreferentin im Vorstand des ADAC Nordbaden e.V. „Dass sie bei einer Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern fast 30 Meter im totalen Blindflug zurücklegen, wenn sie nur zwei Sekunden lang auf den Bildschirm schauen, ist vielen nicht bewusst.“

Jochen Klima, 1. Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg: „Wer nicht bereit ist, am Steuer sein Handy aus der Hand zu legen, nimmt ein großes Risiko in Kauf – nicht nur für sich, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer.“

Das rund einminütige Video mit Kati Karenina zeigt eindrücklich, wie schnell der kurze Blick auf das Handy in einem schwerwiegenden Unfall enden kann. Die Influencerin erhält während der Autofahrt eine Nachricht und nimmt das Smartphone in die Hand. Plötzlich knallt es, Glasscherben fliegen durch das Auto, der Airbag explodiert und Kati schleudert Richtung Beifahrersitz. Die zielgruppengerechte Aufarbeitung des Themas soll die jungen Führerscheinanwärter direkt ansprechen. Das Video soll künftig in vielen Fahrschulen in Baden-Württemberg gezeigt und damit in den Theorieunterricht eingebunden werden.

### **Unfallursache Ablenkung**

Junge Erwachsene gehören nach wie vor zu den besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmern. Risikofaktoren sind unter anderem mangelnde Fahrtroutine, Selbstüberschätzung, Alkohol am Steuer oder Ablenkung. Experten gehen davon aus, dass mehr als die Hälfte aller Verkehrsunfälle auf deutschen Straßen durch Ablenkung verursacht wird.

Aus einer Wasserflasche trinken, ein Päckchen Taschentücher öffnen oder eine Nachricht auf dem Handy lesen und beantworten: Eine gemeinsame Studie von ADAC und dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC) zeigte, dass jede untersuchte Nebentätigkeit messbare negative Auswirkungen auf das Fahrverhalten hat. Ablenkung im Straßenverkehr kann immer zu folgenschweren Fehlern führen. Trotz guter Reaktionszeiten konnten die Probanden als Pkw-Fahrer unvorhergesehenen Ereignissen in neun von zehn Fällen nicht rechtzeitig ausweichen, da der Blick nicht auf die Straße gerichtet war. Besonders gefährlich ist das Lesen oder Verfassen von SMS, E-Mails oder WhatsApp-Nachrichten. Bei den Testfahrten zeigte sich, dass mehr als ein Drittel aller Probanden zumindest einmal die Mittellinie überfahren, 20 Prozent sogar öfter. Dabei befanden sich die Fahrzeuge bis zu vier Sekunden im Gegenverkehr, ein Proband war mit seinem Fahrzeug sogar zehn Sekunden und damit 130 Meter auf der falschen Fahrbahn unterwegs.

Das Video ist unter [adac.de/nordbaden](http://adac.de/nordbaden) und auf YouTube zu sehen.

## Hund, Katze, Vogel



ZUGELAUFEN?  
ENTFLOGEN?  
ENTLAUFEN?  
ZUGEFLOGEN?



## WIR HELFEN IHNEN!

Mit einer kostenlosen Tierhilfeanzeige  
im Mitteilungsblatt Kämpfelbach.

Rufen Sie uns an: 072 32-30 30 30  
oder per Fax 30 30 39